
7366/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.03.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0003-I/PR3/2011
DVR:0000175

Wien, am . Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schönegger und KollegInnen haben am 20. Jänner 2011 unter der **Nr. 7442/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Streichung von Zugverbindungen durch die ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie rechtfertigen Sie die Einstellung der IC-Direktverbindung zwischen den Landeshauptstädten Graz und Linz?*

Durch die einseitige Kündigung der bisherigen Zuzahlung im Sommer 2010 durch das Land Oberösterreich mussten die Verkehre entsprechend angepasst werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die in § 7 des OEPNRV-G festgehaltene Bundesverpflichtung ein Grundangebot sicherzustellen?*
- *Ist Ihrer Einschätzung nach die direkte Verbindung von zwei Landeshauptstädten kein solches Grundangebot?*
- *Kann für die nahe Zukunft von Ihrer Seite ausgeschlossen werden, dass weitere Direktverbindungen zwischen Landeshauptstädten gestrichen werden?*

Die Sicherung des Schienenpersonennah- und -regionalverkehrs ist eine gesetzliche Verpflichtung des bmvit gem. § 7 ÖPNRV-G 1999, der das bmvit selbstverständlich nachkommt.